

Guideline „Anrufsammeltaxis“

Von der Projektidee
bis zur Umsetzung



Guideline „Anrufsammeltaxis“

Stand: Mai 2017

Impressum:

Medien und Herausgeber:

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Telefon: +43 2742 9005-14971

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at

Grafik: gugler* brand & digital, 3100 St. Pölten

Copyright: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten;

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhalt

Rechtliche Grundlagen für Anrufsammeltaxis (AST) _____	3
Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen – Gelegenheitsverkehrs-Gesetz (GelverkG), v. a. §§ 1, 2, 3 _____	3
Definition von Anrufsammeltaxis (laut KfVG § 38 Abs. 3) _____	3
Welche Arten von ASTs gibt es und wann werden sie eingesetzt? _____	4
Unterschiede zwischen klassischem AST und Regions-AST _____	4
Planung und Umsetzung eines AST-Projektes: WAS macht WER? _____	5
Ansprechpartner _____	6

Rechtliche Grundlagen für Anrufsammeltaxis (AST)

Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen - Gelegenheitsverkehrs-Gesetz (GelverkG), v. a. §§ 1, 2, 3

Ist anzuwenden für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Ausnahme: Linienverkehr – dieser ist geregelt in KfzG!).

→ Anzuwenden auf Anrufsammeltaxis

Definition von Anrufsammeltaxis (laut KfzG § 38 Abs. 3):

„... gelten als Anrufsammeltaxis Taxiverkehre, die Fahrgäste nach telefonischer Vorbestellung mit eigens als Anrufsammeltaxi gekennzeichneten Taxis zu festen Abfahrtszeiten von besonders bezeichneten Abfahrtsstellen gegen einen fixen Fahrpreis zu einem gewünschten Fahrziel innerhalb eines vorgegebenen abgegrenzten Betriebsgebietes befördern.“

Daher sind die Merkmale eines AST:

- Fahrten werden von Verkehrsunternehmen durchgeführt.
- Fahrten erfolgen nach telefonischer Vorbestellung.
- Fahrten können zu festgelegten Abfahrtszeiten bestellt werden.
- Fahrten erfolgen von einer Sammelstelle zu einer Zieladresse (oder zu einer Sammelstelle).
- Sammelstellen müssen eingerichtet und gekennzeichnet werden (aber: keine Konzession wie bei Bushaltestellen notwendig).
- Fahrgast zahlt ÖV-Tarif mit Komfortzuschlag („Fahrt zur Haustür“).
- Zeitkarten des Verbundes sind anzuerkennen.

→ **Einhaltung dieser Merkmale = Grundvoraussetzung für eine mögliche Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP)**

Welche Arten von ASTs gibt es und wann werden sie eingesetzt?

Es gibt in NÖ mehrere Ausprägungen von AST-Systemen, die nach dem NÖ NVFP förderbar sind.

Generell wird zwischen einem „klassischen AST“ und der derzeitigen Sonderform des „Regions-AST“ (z.B. Fa. IST-Mobil) unterschieden.

Einsatzbereiche des klassischen ASTs:

- Einsatz in einer Gemeinde oder kleinen Regionen
- abgeschlossene Systeme
- keine Fahrten in Nachbar-ASTs

Einsatzbereiche des Regions-ASTs:

- Bedienung größerer Regionen/ganzer Bezirke (Beispiel: IST-Mobil Korneuburg)
- Beliebige Fahrtrelationen in einer größeren Region möglich

Unterschiede zwischen klassischem AST und Regions-AST:

	„Klassisches AST“	Sonderform „Regions-AST“
Erstellung der Planung:	VOR	Großer Anbieter (Generalanbieter)
Beauftragung der Leistung an Taxi-/Mietwagenunternehmen:	Durch die Gemeinde(n)	Durch Generalanbieter
Fahrt:	Sammelstelle – Wunschadresse/ Sammelstelle	Sammelstelle – Sammelstelle/Adresse
Fahrzeiten:	Nach Fahrplan (Abfahrtszeiten)	Flexibel (innerhalb einer festgelegten Bediengarantie)
Fahrtvermittlung:	Landesweites AST-Callcenter (bei VOR)	Callcenter des Generalanbieters
Förderung:	Förderung des Betriebes durch Land NÖ nach NÖ NVFP möglich; Höhe der möglichen Förderung: 30–40% nach Finanzkraftkopfquote (FKKQ)	
Einsatzbereich:	Bevorzugtes System für einzelne Gemeinden und kleinere Regionen	Bevorzugtes System für größere Regionen bzw. ganze Bezirke

Planung und Umsetzung eines AST-Projektes: WAS macht WER?

	Was?		Wer?
	Interessensbekundung an bedarfsgesteuerten Systemen		Gemeinde(n)
	Erstinformation zu AST, Rahmenbedingungen und Guideline per E-Mail		Land NÖ, VOR, Mobilitätsmanager der NÖ.Regional.GmbH (MoMa)
Erstgespräch	Grobe Projektabgrenzung (Bedienungsgebiet und -zeiten, Grobkostenschätzung) mit Entscheidung:		Gemeinde mit Unterstützung Land NÖ und VOR
	■ Richtung klassisches AST		Weitere Betreuung durch VOR, Land NÖ und MoMa
	■ Richtung regionales/regionsübergreifendes System		Anfrage an Generalanbieter (z.B. Fa. IST-Mobil); weitere Betreuung durch NÖ, VOR, MoMa und Einbeziehung Dritter
	Gemeinderatsbeschluss – Willensbekundung der Gemeinde		Gemeinde(n)
Planung	Detaillierte Festlegung von:	Bedienungsgebiet	Gemeinde unterstützt durch VOR, Land NÖ und MoMa
		Bedienzeiten	
		Sammelstellen (Liste)	
		Tarif (Verbundtarif + Komfortzuschlag)	Gemeinde mit Land NÖ und VOR (auf Basis des Verbundtarifs)
	Detailplanung und Kostenschätzung		VOR
Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des Projektes		Gemeinde	
Ausschreibung	Recherche möglicher Taxi- und Mietwagenunternehmen (VU)		Gemeinde/VOR
	Abstimmung mit Konzessionären		VOR
	Preisfragen/Ausschreibung an Taxiunternehmen		Gemeinde (Unterstützung VOR und Land NÖ)
	Zuschlag an VU		Gemeinde
	Vertrag mit VU		Gemeinde
	Beschaffung E-Mail-fähiges Gerät für AST-Fahrzeug (Fahrer-App!)		Gemeinde/Verkehrsunternehmen (Taxi-/Mietwagenunternehmen)
	Kontaktdaten des VU an AST-Zentrale übermitteln		Gemeinde

	Was?	Wer?
Umsetzung	Übermittlung Anleitung der Fahrer-App an Taxiunternehmen	VOR
	Einpflegung des Systems in Dispozentrale	VOR
	Übermittlung aller Daten (Logo, Wappen, etc.) für Erstellung des AST-Folders/Infoblattes an VOR	Gemeinde
	Gestaltung Folder/Infoblatt, Fahrkarten, Sammelstellen- und Fahrzeugbeschilderung	VOR und externer Grafiker
	Freigabe des Folders/Infoblattes	Gemeinde und Land NÖ
	Druck des Folders/Infoblattes	Gemeinde/VOR
	Onlinestellen des Folders	Gemeinde
	Montage der Sammelstellentafeln	Gemeinde
	Verteilung der Folder/Infoblatt (Postwurf, Gemeindezeitung, Auflegen bei Ärzten, etc.)	Gemeinde
	Einschulung der Taxifahrer und Ansprechperson der Gemeinde(n) auf Fahrer-App und Gemeindeportal	VOR – mit Unterstützung der Fa. Austrosoft
	Absolvierung von Testaufträgen	Dispozentrale (VOR) und Taxi-/Mietwagenunternehmen
	PROJEKTSTART	

Für die einzelnen zu erledigenden Schritte der AST-Planung werden zu Beginn des Planungsprozesses zeitliche Fristen festgelegt, bis zu denen die einzelnen Schritte zu erledigen sind, um den angepeilten Umsetzungstermin einhalten zu können.

Werden vorgegebene Fristen für die einzelnen Projektschritte (Übermittlung von Daten und Unterlagen, etc.) nicht eingehalten, muss die Eingliederung des Projektes in die Dispositionszentrale – und somit die Umsetzung des Projektes – zurückgereiht werden!

Ansprechpartner

- **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)**

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Telefon: +43 2742 9005-14191, Dipl.-Ing. Sandra Wels-Hiller,
E-Mail: sandra.wels-hiller@noel.gv.at

- **NÖ.Regional.GmbH**

Hauptstraße 31, 2225 Zistersdorf, Telefon: +43 676 88 591 202, Dipl.-Ing. Andreas Zbiral,
E-Mail: andreas.zbiral@noeregional.at

- **Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GesmbH, Abteilung Planung**

Europaplatz 3/3/6. Stock, 1150 Wien, Telefon: +43 1 955 55-3216, Emina Antonijevic,
E-Mail: emina.antonijevic@vor.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon: +43 2742 9005-149 71
Fax: +43 2742 9005-149 50
Internet: www.noegv.at

www.noegv.at